



**Argumente
gegen
Abfangjäger**

Inhalt

Seite

1	Einleitung
4	Wozu Abfangjäger
8	Die »Ablöse«
9	Die Kosten
10	Das Anschlussgeschäft
11	Die Kompensation
13	Staatsvertrag und Neutralität
16	Zeitsoldaten und Abfangjäger
18	Abfangjäger und Anrainer
20	Raketen und Luftkrieg
22	Warum trotzdem Abfangjäger?
23	Warum Volksbegehren?
25	Anhang: Unterstützungserklärung *Volksbegehren gegen Abfangjäger

Medieninhaber:

Initiative »Volksbegehren gegen Abfangjäger«
1050 Wien, Margaretenstr. 99
Tel.0222/55 31 62
Druck: Rema-Print

EINLEITUNG

Österreich ist ein kleines Land.

Aber es ist keine Insel.

Auch Österreich bekommt die Auswirkungen der internationalen Wirtschaftskrise zu spüren, wenn auch abgeschwächt und etwas später als das Ausland.

Die Arbeitslosenraten steigen, die Sozialausgaben sinken, der Budgetrahmen wird immer enger, die Umweltzerstörung wächst zu einer explosiven Bombe an, Kultur- und Bildungsausgaben werden gekürzt, Formen neuer Armut machen sich breit.

Just zu diesem Zeitpunkt soll der schon seit Jahren gefaßte Beschluß, das österreichische Bundesheer mit Abfangjägern auszurüsten, Wirklichkeit werden: 8,8 Milliarden Schilling und in den nächsten Jahren noch weit mehr, die einer sinnvollen Verwendung, etwa einer Senkung der Jugendarbeitslosigkeit entzogen werden.

Gleichzeitig schnellen weltweit die Rüstungsausgaben hoch. Mit den internationalen Spannungen wachsen jene Waffen, die Kriege - Weltkriege - führbar und gewinnbar machen sollen. Nur die wenigsten Staaten können in der waffentechnologischen Entwicklung mithalten - und auch sie nur auf Kosten der Lebensbedingungen ihrer Bevölkerung.

Selbst unter größten Anstrengungen kann Österreich im internationalen Rüstungswettlauf nicht mithalten. Dies ist unsere Chance und wir sollten sie nützen. Österreich könnte ein Beispiel dafür sein, daß aktive Friedenspolitik mehr Sicherheit bringt als militärische Aufrüstung.

Stattdessen schließen sich österreichische Politiker und Militärs dem internationalen Trend wachsender Rüstungsausgaben an und machen den - angesichts der weltweiten Overkill-Potentiale geradezu lächerlich anmutenden Versuch, militärisch aufzurüsten. Aus der Mottenkiste der Rechtfertigungsversuche kramen sie Argumente vom »Luftloch«, vom Neutralitätsrecht, das den dauernd neutralen Staaten besondere Rüstungspflichten auferlege, und von der »Modernisierung schrottreifer Flugzeuge« hervor. Die psychologische Kriegführung gegen den imaginären Feind hat damit begonnen.

Doch Meinungsumfragen zeigen: Die Mehrheit der österreichischen Bevölkerung kann mit den Sandkastenspielen von Militärs und Politikern nichts anfangen und bleibt lieber auf dem Boden der Realität. Sie sieht drängendere Probleme

als den Kauf von Abfangjägern.»Nur 25 Prozent der Österreicher glauben, daß die Alpenrepublik 'für eine wirksame Landesverteidigung Abfangjäger benötigt' (Fragetext). Drei Viertel der Bevölkerung wollen von schwedischen Draken oder britischen Lightning-Maschinen nichts wissen«, zitiert »profil« (Nr.3/85) aus einer Meinungsumfrage vom November 1984, die von der SPÖ bei der sozialwissenschaftlichen Studiengesellschaft bestellt und dann rund zwei Monate vor der Öffentlichkeit geheimgehalten worden war. Auch in der SPÖ sprachen sich 57 Prozent gegen den Kauf aus. Mehrere Landesparteitage der SPÖ haben ihre Kritik daran zum Ausdruck gebracht. Die Gemeinderäte von Knittelfeld, Spielfeld und Fohnsdorf, die Alternative Liste, die Sozialistische und die Katholische Jugend, die Kommunistische Partei, die Gruppe revolutionärer Marxisten, die Österreichische Hochschülerschaft, die Gewerkschaftliche Einheit - sie alle sind dagegen. Die österreichische Friedensbewegung hat in wenigen Tagen über 50.000 Unterschriften gesammelt und fordert eine Volksabstimmung über den Ankauf der Abfangjäger.

Doch die Bundesregierung bleibt bei ihrem Beschluß. Spätestens am 21.Mai 1985 sollen 24 Abfangjäger in Auftrag gehen.

Damit werden alle Argumente, die in den letzten Jahren gegen den Kauf vorgebracht wurden, ignoriert: Daß Abfangjäger neutralitätsrechtlich bedenklich, sicherheits- und friedenspolitisch sinnlos, wirtschaftlich untragbar und für die Anrainer unzumutbar sind, wird noch immer nicht zur Kenntnis genommen.

Drei Ereignisse haben in der letzten Zeit zusätzlich das »NEIN« zu den Kampfflugzeugen verstärkt:

□ Es ist bekannt geworden, daß die Abfangjäger nicht - wie jahrelang behauptet - die alten Schulflugzeuge SAAB 105-Ö ablösen sollen. Die 32 SAAB 105 können bis 1997 weiterfliegen - die Abfangjäger sollen zusätzlich zu ihnen angeschafft werden.

□ Gleichzeitig sind die gigantischen Provisionen weit jenseits der 60 Millionen-Schilling-Grenze für einzelne Waffenhändler bekannt geworden.

□ Und drittens hat Verteidigungsminister Frischenschlager mit seinem Reder-Empfang die Frage aufkommen lassen, ob man einem Minister, der in einer derart einfachen Frage eine katastrophale Fehlentscheidung trifft, zutrauen kann, die wesentlich schwierigeren Fragen nach den Mitteln einer sinnvollen österreichischen Sicherheits- und Friedenspolitik zu beantworten.

Schon heuer will Verteidigungsminister Frischenschlager die erste Millionenrate für teure und völlig nutzlose Abfangjäger ausgeben. US-amerikanische, schwedische, englische oder französische Abfangjäger sollen kurze Zeit danach über österreichische Städte und Dörfer dröhnen.

Das müssen wir verhindern!

Noch steht die Typenentscheidung aus und bis zur tatsächlichen Stationierung der ersten Abfangjäger kann noch gut ein Jahr vergehen. Diese Zeit wollen wir nützen. Wir haben die - vielleicht letzte - Chance, der Forderung nach einer Volksabstimmung über den Ankauf dieser milliardenteuren Kriegsgeräte politischen Nachdruck zu verleihen. Zu diesem Zweck haben wir ein Volksbegehren

eingeleitet, das von der Bundesregierung die Abhaltung einer Volksabstimmung über den Ankauf von Abfangjägern fordert.

Das Volksbegehren wird von einem überparteilichen Personenkomitee getragen, das sich aus Menschen aus verschiedensten politischen und konfessionellen Bereichen, aus Wissenschaftler/inne/n und Künstler/inne/n zusammensetzt.

Mit Ihrer Unterstützung und Mitarbeit setzen wir gemeinsam durch, daß die Abfangjäger nicht gegen den Willen der Mehrheit der österreichischen Bevölkerung gekauft werden.



Wozu Abfangjäger?



Immer wieder wird von Regierung und hohen Militärs behauptet, wir bräuchten Abfangjäger zur Luftraumüberwachung, zur Identifikation fremder Flugkörper. Dies sei eine notwendige Voraussetzung für diplomatische Proteste gegen eine Verletzung des österreichischen Luftraums. Brigadier Bernecker, der Leiter der Luftabteilung im Bundesheer, antwortete am 25. September 1984 im Club 2 auf die Frage, wozu man die Flugzeuge wirklich brauche, mit zwei Worten: »Zum Protest.«

Dieser diplomatische Protest gegen Luftraumverletzungen funktioniert seit dem Abschluß des Staatsvertrages ohne Abfangjäger. Herkömmliche Radaranlagen sowie eine Portion gesunden Hausverstandes genügen, um zu erkennen, daß ein über eine Grenze mit dem Warschauer Pakt eingeflogenes Flugzeug nicht von der NATO ist und umgekehrt.

Seit 1974 wurde zudem mit der »Goldhaube« ein umfangreiches Radarüberwachungsnetz für den gesamten Luftraum aufgebaut. Mit einem Einsatz von (offiziell) 4 Milliarden Schilling wurden feste Radarstationen unter anderem auf dem Kolomansberg (Salzburg), der Koralpe (Kärnten) und dem Steinmandl (Leisnerberge NÖ) errichtet. Dazu noch eine Reihe fahrbarer mobiler Radarstationen. Die mit den modernsten Geräten ausgerüsteten Stationen sollen laut Beschluß des Ministerrats vom 17. 12. 1974 zur Überwachung des Luftraums und zur Identifizierung eingedrungener Flugobjekte dienen.

Mit der Goldhaube kann man in einem Umkreis von mehr als 500 km den Luftraum »ausleuchten«. Falls, wie geplant, die Goldhaube Mitte 1985 voll funktionieren wird, kann man damit jede nichtangemeldete Flugbewegung identifizieren, d.h. die Daten der Goldhaube würden vollkommen genügen, um gegen einen Staat, der die österreichische Neutralität verletzt hat, die notwendigen diplomatischen Schritte einzuleiten.

Obwohl sich die außenpolitischen Bedingungen für Österreich in den letzten Jahren nicht wesentlich geändert haben, glauben die Militärs, daß die Außenpolitik nicht mehr ohne Kampfflugzeuge auskommen kann.

Verschiedene Publikationen des Bundesministeriums für Landesverteidigung sowie militärinterne Dienstzettel geben für die Abfangjäger jedoch eine Reihe von Einsatzbereichen an, die weit über die bloße Identifizierung fremder Flugzeuge hinausgehen:

»Sie werden zu aktiven Maßnahmen eingesetzt, die eine

- Identifizierung
- ein Abdrängen oder
- den Landungszwang, sowie im Extremfall
- den Abschluß des Eindringlings

sicherstellen sollen.« (BMFLV/Generaltruppeninspektorat/Luftabteilung: Der Einsatz von Kampfflugzeugen zur Wahrung der österreichischen Lufthoheit, Standortbestimmung, März 1984)

Diese Einsatzziele bedeuten die direkte militärische Konfrontation mit dem anderen Flugzeug. Abgesehen davon, ob sich NATO oder Warschauer Pakt »Abdrängen«, »Landungszwang« und »Abschluß« so einfach gefallen lassen und dann wieder zur diplomatischen Tagesordnung überzugehen bereit sind, wird von keinem der Beteiligten klar gesagt, vor welchem »Krisenhintergrund« abgefangen werden soll. Schlagwörter aus der Vorstellungswelt der »Umfassenden Landesverteidigung« wie »Krisenfall« und »Neutralitätsfall« sagen nichts über die Art der Konflikte aus, in denen österreichische Kampfflugzeuge zum Einsatz kommen sollen. Der Neutralitätsfall etwa geht vom Krieg in Nachbarländern aus. Krieg in Mitteleuropa heißt aber heute - gerade nach der Senkung der Eskalationsschwelle durch die Stationierung der Mittelstreckenraketen - mit größter Wahrscheinlichkeit Atomkrieg. Und während die nuklearen Sprengsätze Europa vernichten, sollen die österreichischen Abfangjäger nach dem Willen ihrer Planer paarweise an der Landesgrenze Patrouille fliegen....



DIE AUFGABEN DER FLIEGERDIVISION

1. Wahrung der Lufthoheit Österreichs:

Einfliegende Luftfahrzeuge sind zu orten und zu identifizieren, und, sollten sie ohne Erlaubnis eingedrungen sein, abzuwehren oder zur Landung zu zwingen.

2. Erstellen des Luftlagebildes:

Im Krisen-, Neutralitäts- oder Verteidigungsfall wird das Luftlagebild erstellt und an alle Bedarfsträger übermittelt.

3. Unterstützung des Heeres:

durch Luftaufklärung, Lufttransporte und Waffeneinsatz in der Luft.

4. Hilfeleistung bei Assistenzen:

vor allem bei Unglücksfällen und Katastrophen außergewöhnlichen Umfangs.



Warnen der Zivilbevölkerung

Luftlage an das Heer

Einsatzbefehl
Fliegerabwehr.



Im Frieden retten und bergen unsere Piloten Menschen in Not und helfen bei Unglücksfällen außergewöhnlichen Umfangs!

Aber kann die »Luftpolizei« einen Eindringling überhaupt erwischen? Moderne Kampfflugzeuge erreichen kurzzeitig Geschwindigkeiten von 2 Mach (= 2.400 km/h) und Dauergeschwindigkeiten von ca. 1 Mach (= 1.200 km/h). Abfangjäger sind ausgesprochene Treibstoffesser, die nur sehr kurz (ca. 1/2 Stunde) in der Luft bleiben können. Ein ständiges Patrouillieren entlang der Grenze ist speziell im österreichischen Fall vollkommen unmöglich. Man kann auch nicht jedesmal, quasi zur Vorbeugung, aufsteigen, wenn sich ein ausländisches Militärflugzeug der österreichischen Grenze nähert. Da praktisch alle Nachbarstaaten ständig Übungsflüge in Grenznähe durchführen, müßten die Abfangjäger pausenlos, an den verschiedensten Orten, in der Luft sein, was unmöglich ist.

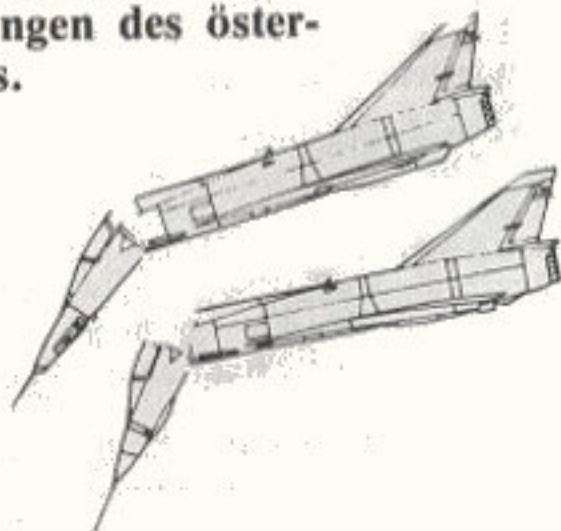
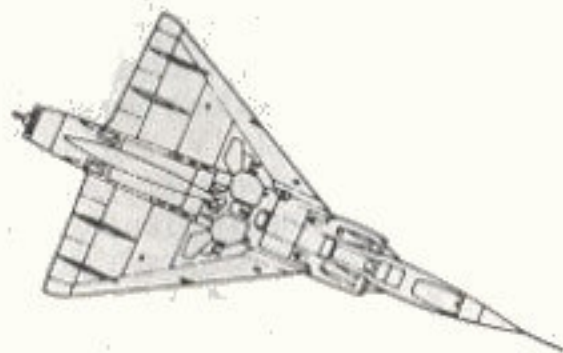
Müssen die Abfangjäger also erst vom Boden starten, dauert es - nach Lokalisierung und Identifikation des eindringenden Flugzeuges - mehrere Minuten, bis sie den Eindringling erreicht haben. Sieht man zudem vom Überflug US-amerikanischer Transportflugzeuge von Bayern nach Norditalien bei der Libanonkrise 1958 ab, geschahen bisher alle bekanntgewordenen Luftraumverletzungen bei Flügen entlang der österreichischen Grenze, wobei das fremde Flugzeug mehr oder minder irrtümlich kurzzeitig und wenige Kilometer den österreichischen Luftraum verletzte.

Es gab bisher keine einzige Luftraumverletzung durch einen fremden Staat, in der Abfangjäger die Zeit gehabt hätten, einzugreifen.



Voraussetzung für den Einsatz der Jäger ist außerdem die genaue Lokalisierung und Identifikation des Luftraumverletzers durch das Radar. Im Prinzip erfährt man dann durch den Einsatz der Abfangjäger auch nicht mehr, als man ohnedies bereits weiß - es sei denn, man beabsichtigt und es gelingt, etwaige eindringende Flugzeuge tatsächlich abzuschießen.

Dies setzt allerdings eine Bewaffnung der Abfangjäger mit Luft-Luft-Raketen voraus, stünde also in eklatantem Widerspruch zu den Bestimmungen des österreichischen Staatsvertrages.



DIE »ABLÖSE«

»Wir brauchen die neuen Flugzeuge, damit wir die alten, die jetzt schrottreif sind, endlich ablösen können.«

Die SAAB 105 Ö, über die das österreichische Bundesheer bisher verfügt hat, soll nach Aussagen der Betreiber von den Abfangjägern abgelöst werden. Die Anschaffung der Abfangjäger sei also lediglich der Ausgleich für das Luftloch, das durch die Verschrottung der SAAB entstehe.

Ein Loch kann aber nur dort entstehen, wo vorher keines war. Österreich hat aber nie Abfangjäger besessen.

Die SAAB 105 Ö ist ein sogenannter Düsentrainer, der militärisch als Erdkampfbomber zur unmittelbaren Kampfunterstützung der Infanterie eingesetzt wird. Die SAAB ist nicht wegen ihres Alters so langsam, sondern weil zu hohe Geschwindigkeiten bei einem Erdkampfbomber die Treffgenauigkeit sehr stark verringern. Als Abfangjäger wurde die SAAB 105 Ö nie konstruiert und sie ist von ihren gesamten Flugeigenschaften dazu gänzlich ungeeignet. Aus diesem Grund wird in den militärischen Fachbüchern auch überall angegeben, daß Österreich keine Jagd- und Jagdbomber-, sondern nur Ausbildungsstaffeln besitzt, die auch zur Unterstützung der Bodentruppen eingesetzt werden können.

Abfangjäger hingegen sind hochspezialisierte Kampfflugzeuge. Charakteristisch für sie sind hohe Beschleunigungen, hohe Geschwindigkeit und eine Bewaffnung gegen andere Flugzeuge mit Luft-Luft-Raketen und Bordkanonen.

Der Kauf von Abfangjägern wäre also keine Ersetzung der SAAB 105 Ö, sondern eine militärische Neueinführung.

Zudem deutet nichts darauf hin, daß es die Militärs mit der Verschrottung der SAAB 105 Ö ernst meinen. Nachdem Bundeskanzler und Verteidigungsminister in der Öffentlichkeit die Abfangjäger jahrelang stets als Ersatz für die alten SAAB 105 Ö dargestellt hatten, wurden nach einer Sitzung des Landesverteidigungsrates im Jänner 1985 die wahren Pläne des Bundesheeres bekannt: Die SAAB 105 Ö sollen bis 1997 weitergeflogen und ab 1990 sukzessive durch neue Schulflugzeuge ersetzt werden. Der Abfangjägerkauf erfolgt parallel dazu.

Die Abfangjäger haben damit nun auch offiziell nichts mehr mit »schrottreifen« SAAB 105 Ö zu tun. Geplant sind damit im Militär:

24 Abfangjäger ab 1987,

24 Düsentrainer ab 1990 und

mindestens 24 neue Abfangjäger ab 1995.

Auch die Halleneinteilung, wie sie im internen »Katalog flankierende Maßnahmen« für Zeltweg geplant wird, deutete bereits darauf hin, daß das Nebeneinander von SAAB 105 Ö und Abfangjäger nicht nur für kurze Zeit geplant war. Der SAAB 105 Ö wird dort gemeinsam mit der PC-7 die Halle IV, den Abfangjägern die Halle V zugewiesen. Würden die Abfangjäger wirklich die SAAB 105 Ö ablösen, dann würde man kaum für beide getrennte Hangars brauchen. Auf der gleichen Seite steht unter »künftiger Flugzeugbestand«: 12 Abfangjäger und 4 SAAB 105 Ö.

»Schrottreife« Kampfbomber haben offensichtlich noch eine erstaunliche Zukunft.

DIE KOSTEN

Mit dem Prädikat »gebraucht« versuchen die Militärs den Eindruck zu erwecken, die geplanten Flugzeuge wären billig. Trotzdem werden genaue Zahlen geheim gehalten. In der Presse wurden immer wieder Beschaffungskosten von rund 1,6 Milliarden Schilling für 24 Flugzeuge kolportiert. Man vergaß dabei aber meist zu erwähnen, daß es sich bei diesem Preis nur um die reinen Beschaffungskosten handelt.

Allgemein gilt als Faustformel, daß für ein modernes Waffensystem während seiner 10-15 jährigen »Lebenszeit« das rund 2 1/2fache des ursprünglichen Preises für Instandhaltung, Betrieb und Modernisierung aufgebracht werden muß. Man muß also zwischen den sogenannten Stück- und den Systemkosten unterscheiden. Man kann das mit einer Schiausrüstung vergleichen. Ein paar Schi bekommt man um 2.000-4.000 Schilling (= Stückkosten). Um die Schier aber auch benutzen zu können, braucht man mindestens noch eine Schibindung, Schischuhe, Stöcke, warme Bekleidung, Liftkarten, etc. . Man muß also mindestens noch einmal denselben Betrag hinblättern, um wirklich Schi fahren zu können.

Falls die Abfangjäger nicht aus dem normalen Heeresbudget finanziert werden können, müssen außerdem Finanzierungskosten (= Kredite) in Anschlag gebracht werden. Da die Kampfflugzeuge nur bis zum 31. Dezember 1995 in Betrieb sein sollen, müssen sie bis dahin voll ausbezahlt sein. Die Gesamtbeschaffungskosten können so bei der billigsten Variante statt behaupteter 1,6 Milliarden rund 8,8 Milliarden Schilling betragen.

Obwohl das Militärbudget 1985 um 13,7 Prozent auf 16,9 Milliarden Schilling gesteigert wurde, erweist es sich noch als zu gering, um die Abfangjäger zu finanzieren. So entstand der geniale Plan, mittels Budgetüberschreitungsgesetz »übriggebliebene« 1,3 Milliarden Schilling aus dem Familienlastenausgleichsfond (für Familienbeihilfen, Stipendien...) »umzuwidmen« und dafür »militärische Geräte« zu kaufen. Nicht Abfangjäger, wie versichert wird, sondern Geschütze,



Kettenfahrzeuge (Panzer) und ähnliches. Dann würden aber - welch großer Zufall - im ordentlichen Budget des Verteidigungsministeriums 1,3 Milliarden Schilling frei und damit könnte dann die erste Rate für die Abfangjäger bezahlt werden.

Allein wenn man sich die Kosten für eine Flugstunde vor Augen führt, beginnt man an der Entscheidungskompetenz von Politikern und Militärs zu zweifeln: diese 66.000 Schilling (für 1 Stunde!), ein Betrag in der Höhe des Jahresgehalts einer österreichischen Arbeiterin, könnten wahrlich für nützlichere Dinge verwendet werden.

Seit Anfang 1985 sind neue Preise im Gespräch. 24 Flugzeuge vom favorisierten Typ SAAB-Draken sollen im Offert mit 2,7 Milliarden Schilling zu stehen kommen, die britischen Lightning werden mit 1,9 Milliarden, die fabriksneuen US-amerikanischen F-5 mit 6,6 Milliarden gehandelt. Der Gesamtbeschaffungspreis dürfte sich damit weiter drastisch erhöhen (Wochenpresse 3/85).

Die Regierung hat jedenfalls die Mittel bereits verplant. Ob es jetzt die von der SPÖ bevorzugten SAAB-Draken oder die von der ÖVP favorisierten F-5 werden - 1985 sind bereits 300 Millionen Schilling bereitgestellt, und schon heute sind im Budget insgesamt 5 Milliarden Schilling für die Abfangjäger reserviert.

DAS ANSCHLUSSGESCHÄFT

Die obigen Summen werden aber vielen dann klein vorkommen, wenn die zweite Phase der Abfangjägerbeschaffung beginnt. 1995 sollen die Flugzeuge, die jetzt bestellt werden, mehr oder weniger schrottreif sein. Im Heer weiß man, daß sich der heute geplante Kauf von gebrauchten und andernorts ausgedienten Flugzeugen, die 1995 sogar aus dem österreichischen Bundesheer ausgemustert werden sollen, in der Bevölkerung schlecht verkaufen läßt. Die interne Studie des Generaltruppeninspektorats/Luftabteilung aus dem März 1984 geht darauf ein: »Die Beschaffung von Waffensystemen, deren Technologie und Kampfwert auf breiter Ebene angezweifelt werden, ist argumentationsmäßig nicht zu vertreten; es bedarf eines kalmierenden Faktors, der die Logik hinter der Entscheidung aufzeigt... Aus rational notwendigen und psychologischen Gründen wird daher vorgeschlagen, einer generellen Absichtserklärung zugunsten eines bilateralen Kooperationsabkommens für die nächste Flugzeuggeneration... zuzustimmen.« Die Logik »hinter der Entscheidung« heißt daher:

Werden heute - wie geplant - mit den Abfangjägern Jäger der zweiten Generation gekauft, dann beschließt man heute damit bereits den Nachfolgekauf von Kampfflugzeugen der vierten Jet-Generation 1995. Die Kosten für die dann fabriksneuen modernsten Abfangjäger darf man schon jetzt getrost jenseits der dreißig Milliarden Schilling annehmen. Das Heeresbudget wird dafür mit Sicherheit zu klein sein, andere Bereiche, wie Beschäftigungs- und Sozialausgaben werden drankommen.

DIE KOMPENSATION

»Macht nichts, kann ruhig teuer sein. Wir bringen alle Kosten über Kompensationen wieder herein«, sind sich die Befürworter sicher. Der unkundige Laie mag beinahe den Eindruck gewinnen, als handle es sich beim Abfangjägerkauf für uns Österreicher um ein Geschäft.

100prozentige Kompensation bedeutet: kauft das Heer die Flugzeuge bei einer ausländischen Firma, so soll diese um denselben Betrag Güter aus Österreich einkaufen - high technology natürlich. Und manche Politiker hoffen, daß die Firma sogar ein Zweigwerk in Österreich errichtet.

Milliardenaufträge für die österreichische Wirtschaft aus dem Ausland - das klingt aufs erste immer gut. Auf den zweiten Blick bekommt das Bild vom Riesengeschäft allerdings einige Risse:

□ Erstens müssen die Jagdflugzeuge trotz allem aus dem Budget finanziert werden. Kompensationen sind kein Geschenk. Die Alternative zur riskanten Verwendung von mindestens 5 Milliarden Schilling ist der Einsatz dieser Mittel bei der Neustrukturierung der österreichischen Wirtschaft und bei der Sanierung des sozialen Systems.

□ Mit der Luftfahrtindustrie, in die Bundeskanzler Sinowatz mit den Kompensationsgeschäften für die Abfangjäger den Einstieg schaffen will, macht man sich von einem äußerst problematischen Partner abhängig. Die britische Ökonomin Mary Kaldor verweist darauf, daß die Auslastung der vorhandenen Kapazitäten in der Flugzeugindustrie im Vergleich zu anderen Branchen im Durchschnitt um die Hälfte niedriger ist, d.h. daß nach Abschluß der Kompensationsgeschäfte die Auftragslage und wirtschaftliche Situation der betroffenen Betriebe eine sehr unsichere sein wird.

»Das Problem der überschüssigen Kapazitäten spiegelte sich auch in den finanziellen Schwierigkeiten der Hauptauftraggeber wider«(Kaldor). Was laut Kaldor für die Luftfahrtunternehmen gilt, trifft darüber hinaus in noch weit höherem Maße auf die Zulieferbetriebe zu. Die extreme Abhängigkeit von einzelnen Stoßgeschäften erhöht gerade das Risiko jener kleineren Betriebe, die als Zulieferer aus kleinen Ländern jede Auftragsschwankung voll zu spüren bekommen.

□ Die Auswirkungen der Kompensationsgeschäfte auf die österreichische Wirtschaft sieht also vom arbeitsmarktpolitischen Standpunkt aufgrund der unsicheren Auftragslage in der internationalen Luftfahrtindustrie, der Abhängigkeit von der ausländischen Nachfrage sowie der Qualität der Arbeitsplätze in den Zulieferbetrieben äußerst schlecht aus.

□ Es ist kaum plausibel, daß österreichische Betriebe hohe Technologie aus militärisch sensiblen Bereichen wie eben der Luftfahrtindustrie zur Verfügung gestellt bekommen sollen, wo doch andererseits Vertreter der NATO und des Pentagon die »technologische Durchlässigkeit Österreichs nach dem Osten« immer wieder zum Anlaß nehmen, Österreich auf



schwarze Technologie-Listen zu setzen. Vielmehr steht zu befürchten, daß Österreich durch die Zulieferung an ausländische Konzerne verstärkt zum »Entwicklungsland«, zur verlängerten Werkbank für multinationale Konzerne degradiert wird.

□ Es ist nicht auszuschließen, daß einzelne Konzerne ihre Kompensationszusagen nicht einhalten können. Die US-Firma Northrop etwa bietet bei Kauf der F 5-E die Fertigung von Teilen für die neue F 20 in Österreich. Experten bezweifeln aber, daß dieses Kampfflugzeug jemals in größeren Serien gebaut werden wird.

□ Beim Kompensationsgeschäft stehen einander die Interessen beider Geschäftspartner diametral gegenüber. Die Bundesregierung will langfristige Aufträge, und der Flugzeugverkäufer hat Interesse an möglichst kurzen Laufzeiten, um dem nächsten Kunden wieder die gleichen Kompensationen anbieten zu können.

□ Vom wirtschaftspolitischen Gesichtspunkt kann der Kauf der Abfangjäger also als immens hohe, aber schlecht eingesetzte Exportförderung für einige österreichische Unternehmen betrachtet werden, allerdings mit der unangenehmen Begleiterscheinung, daß damit einige Bundesheer-Offiziere über ein teures und gefährliches Spielzeug verfügen.

Ein geplanter Einsatz dieser Mittel könnte weit mehr und weit sinnvollere Arbeitsplätze schaffen. So könnte beispielsweise die aktive Arbeitsmarktförderung, die 1984 bloß 1,8 Milliarden Schilling betrug, mindestens 4 Jahre lang verdoppelt werden. Und die Liste sinnvoller Verwendungen ließe sich lange fortsetzen.

STAATSVERTRAG UND NEUTRALITÄT

»Zum Zwecke der dauernden Behauptung seiner Unabhängigkeit nach außen und zum Zwecke der Unverletzlichkeit seines Gebietes erklärt Österreich aus freien Stücken seine immerwährende Neutralität. Österreich wird diese mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln aufrecht erhalten und verteidigen.«

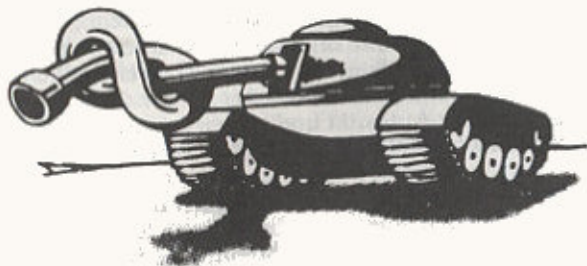
(aus dem Neutralitätsgesetz vom 26. 10. 1955)

Entgegen den Behauptungen der Regierung legt die Neutralitätserklärung Österreich weder auf bewaffnete Verteidigung überhaupt, noch auf bestimmte Verteidigungskonzepte oder Waffengattungen fest. Die zur Verteidigung seiner Neutralität notwendigen und geeigneten Mittel liegen laut Völkerrecht im Ermessen Österreichs.

Das österreichische Bundesheer ist das Ergebnis einer politischen Entscheidung des Parlaments. Es wurde 1955 mit dem Wehrgesetz beschlossen, leitet sich rechtlich also keineswegs aus dem Neutralitätsgesetz ab. Dieses verpflichtet es allerdings zur Neutralität.

Beim Abfangjägerkauf stellt sich die Frage, ob die Mittel für dieses Milliarden-geschäft angesichts der wachsenden sozialen und ökologischen Probleme tatsächlich zu Gebote stehen oder ob sich Österreich vielmehr an den allgemeinen Rechtsgrundsatz - über seine Kräfte hinaus ist niemand verpflichtet - halten sollte.

Auch der Staatsvertrag schreibt Österreich nicht vor, mit welchen Mitteln es sich verteidigen soll. Hingegen hat sich Österreich darin auf eine Reihe von Rüstungsbeschränkungen verpflichtet: »Österreich soll weder besitzen noch herstellen, noch zu versuchen zu verwenden:...c) irgendeine Art von selbstgetriebenen oder gelenkten Geschossen, Torpedos, sowie Apparaten, die für deren Abschuss und Kontrolle dienen.«
(Artikel 13)



Das einzige Dokument, in dem von Luftraumverteidigung überhaupt die Rede ist, ist die als »Verteidigungsdoktrin« bekannte »EntschlieÙung zur Umfassenden Landesverteidigung« aus dem Jahr 1975: »Das Bundesheer hat ... im Falle einer internationalen Spannung oder eines Konflikts ... die Lufthoheit zu wahren ..., im Falle einer militärischen Auseinandersetzung in der Nachbarschaft ... die Aufrechterhaltung der Neutralität zu Lande und in der Luft zu ermöglichen.« In diesem Zusammenhang wird dort von »erforderlichen Fliegerverbänden sowie Einrichtungen für eine Luftraumüberwachung und ein technisches Luftaufklärungs- und Fliegerleitsystem« gesprochen, »die den Aufgaben der Verteidigung und des Neutralitätsschutzes entsprechen«. Abgesehen davon, daß diese EntschlieÙung niemals Gesetzeskraft erlangt hat, sondern lediglich eine Empfehlung des Nationalrates darstellt, kann man daraus nicht die Verpflichtung zur Anschaffung von Abfangjägern ableiten. Was diesbezüglich im 1983 beschlossenen österreichischen Landesverteidigungsplan enthalten ist, entzieht sich der Kenntnis der Öffentlichkeit. Daß dieser bis heute nicht veröffentlicht wurde, wirft ein deutliches Licht auf die mangelnde Transparenz militärpolitischer Entscheidungen.



Entgegen den Behauptungen zahlreicher Juristen enthält auch das internationale Völkerrecht keine Verpflichtungen zur bewaffneten Verteidigung oder gar zur Anschaffung bestimmter Waffen. Zudem muß man wissen, daß das Völkerrecht in keinem Gesetzbuch verankert ist; es besteht aus einer Reihe von internationalen Dokumenten und Verträgen, die sehr unterschiedlich ausgelegt werden. Völkerrecht ist also in erster Linie eine Frage der Interpretation.

Als allgemein anerkannt gilt das Recht neutraler Staaten auf bewaffnete Verteidigung: »Die Tatsache, daß eine neutrale Macht die Verletzung ihrer Neutralität selbst mit Gewalt zurückweist, kann nicht als feindliche Haltung angesehen werden.« (Art. 10 des V. Haager Abkommens). Einen völkerrechtlichen Vertragsartikel, der zur bewaffneten Neutralität verpflichtet, gibt es hingegen nicht.

Daß dauernd Neutrale besondere Verteidigungspflichten hätten, um in ihrem Land kein Vakuum für militärisch intervenierende Dritte entstehen zu lassen, kann aus dem Völkerrecht nicht rechtsverbindlich abgeleitet werden - selbst wenn zahlreiche Völkerrechtler immer wieder diese Behauptung vertreten. Sie benützen lediglich ihre Autorität und stellen ihre politische Vorliebe für bestimmte Formen bewaffneter Neutralität als rechtlichen Sachzwang dar.

Sehr in Zweifel gezogen muß auch die Berufung auf völkerrechtliche Vertragsartikel werden, die - wie die Haager Konvention - aus Zeiten vor dem 1. Weltkrieg datieren. Abgesehen davon, daß diese sich nur auf die Rechte der Neutralen im Kriegsfall bezieht, erfordern die geänderten Umstände in den internationalen

Beziehungen die Formulierung neuer Ansprüche an die Neutralitätspolitik, die sich nicht weiter an der von vielen Völkerrechtlern früher in den Vordergrund gestellten bewaffneten Neutralität orientieren darf. Angesichts der weltweiten Aufrüstung und der atomaren Overkill-Potentiale hat das aus dem Prinzip der friedlichen Koexistenz abgeleitete Abrüstungsprinzip im Völkerrecht an Bedeutung gegenüber dem Neutralitätsrecht gewonnen. Geradezu absurd wäre es, ausgerechnet den neutralen Staaten das international anerkannte Recht auf Abrüstung abzuspochen. Der Kölner Universitätsprofessor Pokstefl meint hierzu in der Zeitschrift für Politikwissenschaft Nr.3/1978: »Ein dauernd neutraler Staat, der sich zu einer einseitigen und lokalen Abrüstung entschließt, handelt völlig im Einklang mit dem Abrüstungsprinzip, das als eine der Erscheinungsformen des Prinzips der friedlichen Koexistenz dem Neutralitätsrecht übergeordnet ist.«



In diesem Licht ist die Haltung von Bundeskanzler Sinowatz zur geforderten Volksabstimmung - »über die Neutralität lassen wir nicht abstimmen« - noch um einiges schwerer verständlich.

Neutralitätspolitik muß unter den geänderten weltpolitischen Rahmenbedingungen nach neuen Wegen suchen. Neutrale Staaten müssen erkennen, daß nur ein aktives Eintreten für die Erhaltung bzw. Wiederherstellung des internationalen Friedens ihre Neutralität gewährleisten kann. Dafür bedarf es einer Sicherheitspolitik, deren Prioritäten im außen- und wirtschaftspolitischen, nicht jedoch im militärpolitischen Bereich liegen. Aktive Neutralitätspolitik muß gleichzeitig einen Beitrag leisten, die von Ungleichheit geprägten internationalen Beziehungen - auf politischer, wirtschaftlicher und kultureller Ebene - auf eine neue, gerechte Grundlage zu stellen. Aktive Neutralitätspolitik bedeutet deshalb nicht, sich verstärkt am Geschäft mit der »3. Welt« zu beteiligen. Aktive Neutralitätspolitik erfordert die Entwicklung neuer gleichberechtigter, auf Gegenseitigkeit beruhender Kooperationsformen mit anderen Ländern, insbesondere in der »3. Welt«, ebenso wie eine an wirtschaftlicher und politischer Unabhängigkeit orientierte Wirtschaftspolitik in Österreich selbst.

ZEITSOLDATEN UND ABFANGJÄGER

Vor mehr als zehn Jahren hat die Fliegerdivision des österreichischen Bundesheeres bereits ihren Anspruch auf Abfangjäger durchgesetzt. Verschiedenste Modelle von Jägern, angefangen vom schwedischen Viggen über französische Mirage 50, israelische Kfir bis zur US-amerikanischen F-16, wurden in die engere Wahl gezogen. Die internationalen Rüstungsfirmen witterten Aufträge und überboten einander dabei, Österreich in verhängnisvolle Kompensationsgeschäfte zu locken. Als Gegenleistung für den Ankauf der Mirage 50 beispielsweise, erbot sich die französische Atomindustrie, den Zwentendorfsmüll zwischen- und endzulagern.

Zu einer konkreten Entscheidung kam es lange Zeit nicht. Die Regierung Kreisky sprach sich zwar nicht prinzipiell gegen einen Ankauf von Abfangjägern aus, stellte dafür jedoch keine finanziellen Mittel aus dem Budget zur Verfügung. Der ehemalige Verteidigungsminister Rösch äußerte sich zu sicherheitspolitischen Fragen im Zusammenhang mit Abfangjägern: **»Da hätte man sie ja schon die letzten 26 Jahre gebraucht, die Flugzeuge. Und die Neutralität hat bestanden, auch ohne sie.«** (Die Presse 17/18.10.81)

Mit der Regierung Sinowatz und dem Einzug von Frischenschlager ins Verteidigungsministerium begann ein neuer Wind zu wehen. Frischenschlager knüpfte seinen Erfolg als Verteidigungsminister an die Durchsetzung des Abfangjägerkaufs.

Mit dem Beschluß des Zeitsoldatengesetzes wurde bereits Ende 1983 eine erste vorbereitende Maßnahme gesetzt. Mit diesem Gesetz sollten die Personalprobleme der Bereitschaftstruppe gelöst werden.

Eine Luftwaffe braucht eine Menge hochspezialisiertes Bedienungspersonal: Piloten, Funktechniker, Wartungs- und Bodenpersonal, Flugüberwachung etc. Auf dem Arbeitsmarkt sind entsprechend qualifizierte Personen kaum zu bekommen und außerdem teuer. Einen Ausweg für das Heer bildet eine große Anzahl längerdienender Soldaten, die intern ausgebildet werden. Deshalb wird mit dem Zeitsoldatengesetz die Bereitschaftstruppe, die Teil des Berufsheeres ist, personell und materiell erheblich ausgebaut.

Die Militärs fanden auch blauäugige Politiker, die ihren Personalwunsch als Mittel gegen die Jugendarbeitslosigkeit verkauften. Für die Wartung der Flugzeuge werden 2.000-5.000 Personen benötigt. Eine Maßnahme gegen die wachsende Jugendarbeitslosigkeit ist das Zeitsoldatengesetz jedoch noch lange nicht. Durch die damit verbundene Aufstockung des Bundesheeres schafft es zwar für einige junge Männer Beschäftigung, allerdings um den Preis des Verzichts auf die elementarsten demokratischen und gewerkschaftlichen Rechte am Arbeitsplatz. Von der in Österreich herrschenden Arbeitslosigkeit sind zudem nicht alle Arbeitnehmer gleich betroffen, es gibt vielmehr sogenannte Problemgruppen: Schulabgänger, die eine Lehrstelle suchen, ungelernte Arbeitskräfte ohne Fachausbildung und über 50jährige, die gesundheitlich nicht mehr mithalten können. Besondere Probleme haben Frauen, die keine oder eine unbrauchbare Ausbildung (z.B. Friseurin) besitzen. Rechnet man die versteckte Arbeitslosigkeit mit ein, so ergeben sich für diese Problemgruppen Arbeitslosenraten von 8-9 Prozent.

Zur Wartung der Abfangjäger braucht man ausschließlich (hoch-)qualifizierte Fachkräfte, für die die Arbeitsmarktsituation im allgemeinen nicht schlecht aussieht. Für die aufgezählten Problemgruppen gibt es in diesem Bereich so gut wie keine Beschäftigungsmöglichkeiten, sie bleiben wieder einmal übrig.

Es wirkt beklemmend, daß Ex-Finanzminister Salcher mit dem Zeitsoldatengesetz die personelle Grundlage für die Abfangjäger schuf, aber bei einer Podiumsdiskussion in Linz im Februar 1983 erklärte: »Solange ich Finanzminister bin, wird es keinen Ankauf von Abfangjägern geben.«

Innerhalb des Bundesheeres, das sich aus einem Miliz- und einem Berufsheer zusammensetzt, wird mit der Anschaffung von Abfangjägern das Berufsheer auf Kosten der Miliz gestärkt. Deshalb wird auch von Seiten jener Militärs, die für den Ausbau der Miliz und des damit verbundenen Raumverteidigungskonzepts eintreten, heftige Kritik an den Abfangjägern geübt.

Militärs unter der Leitung des Ex-Armeekommandanten Spanocchi entwickelten zu Beginn der 70er Jahre das bis heute als Einsatzdoktrin des Bundesheeres gültige Raumverteidigungskonzept. Die Raumverteidigung ist gerade die Reaktion auf die Tatsache, daß Österreich im Ernstfall seinen Luftraum nicht verteidigen kann. Der ehemalige Armeekommandant Spanocchi faßt seine Überlegungen in seinem Buch »Verteidigung ohne Selbstzerstörung« folgendermaßen zusammen:

»Ein kleines Land kommt nicht darum herum, zu erkennen, daß das Nacheifern supermoderner Organisations- und Rüstungsschemen auf verkleinerter Basis nur zu Mißerfolg führen kann. Gegenüber der eigentlichen Aggression aber ist die Raumverteidigung zu einem beachtlichen Maße frei von Bewegungszwängen und daher in viel höherem Maße unempfindlich gegen die Vernichtung aus der Luft, solange diese sich nicht flächenvernichtender Waffensysteme (d.h. Atomwaffen) bedient.«

Doch die Lobby, die sich innerhalb und außerhalb des Bundesheeres für den Abfangjägerkauf stark machte, konnte sich durchsetzen. Frischenschlagers Besuch in den USA im Juni 1984 hat seine Entschlossenheit in der Abfangjägerfrage weiter gestärkt. Die letzten Hindernisse in der Regierung - Außenminister Lanc und Finanzminister Salcher - wurden mit der Regierungsumbildung im Herbst 1984 beseitigt. Dem Beschluß für die Abfangjäger stand damit in der Regierung nichts mehr im Wege.

ABFANGJÄGER UND ANRAINER

Ab Herbst 1987, dem frühestmöglichen Zeitpunkt der Stationierung der ersten Jäger, gibt es Tieffliegerangriffe auf die Anrainer des Militärflughafens **Zeltweg**. Die Piste wird von 1.600 auf 2.040 Meter verlängert. Im Westen wird sich die Start- und Landebahn um 280, im Osten um 180 Meter an die umliegenden Grundstücke heranschieben. Zwischen Pistenende und Grundstücksgrenze verbleibt auf beiden Seiten eine unverbaute Pufferzone von 60 Metern. Wenn die Abfangjäger dann mit fünf Prozent Gleitwinkel über die Grenze donnern und privaten Grund erreichen, werden sie erst eine Höhe von 15 Metern erreicht haben. In ihrer Einflugschneise Richtung Spielberg/Maßweg liegen dann nach einem Acker direkt hintereinander: eine Volksschule, eine Hauptschule, ein Kindergarten und ein Pensionistenheim.

Im Zeltweger Raum hat sich die Bürgerinitiative »Courage gegen Mirage« gegen die drohende Stationierung der Abfangjäger gebildet. Über 6.000 Unterschriften aus der Bevölkerung sind Ende 1984 dem Bundespräsidenten übergeben worden. Die Gemeinderäte von Knittelfeld, Fohnsdorf und Spielberg haben sich wie die SPÖ-Bezirksorganisation Knittelfeld gegen den Kauf ausgesprochen. Die Anrainer wollen keine Abfangjäger.

Durch die Stationierung von Abfangjägern in **Graz-Thalerhof** wird der gesamte südliche Siedlungsraum von Graz Opfer der Belästigung durch Lärm und Schadstoffe. Auch hier wehrt sich die Bevölkerung gegen die Stationierung.

Unter dem Druck des Widerstands lehnt nun sogar die steirische Landesregierung ab, daß sämtliche Abfangjäger - wie geplant - in der Steiermark stationiert werden. (Neue Zeit 5.12.84)

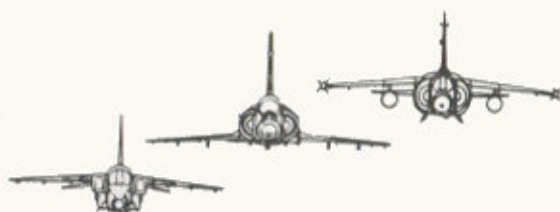
Zusätzliche Belastungen kommen aber noch auf weit mehr Menschen zu. Mit den Abfangjägern würde das Bundesheer zum ersten Mal über Überschallflugzeuge verfügen. Und Überschallflüge stellen nicht nur in der Geschwindigkeit, sondern auch in der Lärmbelästigung eine neue Qualität dar. In der Schweiz haben Bürgerinitiativen ein Verbot von Überschallflugzeugen im gesamten Bundesgebiet durchgesetzt, allerdings trainieren die Schweizer Abfangjäger jetzt in Sardinien und in Lappland. Die Lärmbelästigung wurde - in kolonialer Manier - exportiert. In Österreich ist ein Ausweichen auf NATO-Flugplätze nach Schweizer Muster nicht möglich. Die Lärmbelästigung wird daher auf jeden Fall im Land bleiben.

Aufgrund der steirischen Proteste soll nun ein Teil der Flieger nach **Linz-Hörsching** verlagert werden.

In Hörsching ist das Fliegerregiment 3 stationiert.
Kommandant ist Oberst Gutjahr.

Das Regiment besteht aus:

- *Kommando
- *Hubschraubergeschwader 3
- *Fliegerhorstbataillon 3
- *Fliegerwerft
- *Fliegerabwehrbataillon 13
- *Jagdbombergeschwader



Das Jagdbombergeschwader besteht derzeit aus:

- *Kommando
- *1.Staffel: 8 SAAB 105 Ö
- *2.Staffel: 6 SAAB 105 Ö



Momentan stehen für Hörsching zwei Varianten zur Debatte:

- * **Variante Frischenschlager:** alle SAAB 105 Ö kommen nach Hörsching
- * **Variante Sinowitz:** Alle SAAB 105 Ö und mindestens 6 Abfangjäger kommen nach Hörsching. Diese Variante nimmt »Rücksicht« auf die Weigerung der steirischen Landesregierung, sämtliche Abfangjäger in der Steiermark zu stationieren.

Vergleich des Düsenflugzeugbestandes jetzt und nach der Stationierung der Abfangjäger (Schätzung)

Flugplatz	heute	mit Abfangjägern
Zeltweg	9 SAAB 105	9 Abfangjäger
Graz Thalerhof	9 SAAB 105	9 Abfangjäger
Linz-Hörsching	14 SAAB 105	32 SAAB 105 6 Abfangjäger
	
		38
	<hr/>	<hr/>
	32	56

Demnach sollen zumindest sechs, möglicherweise aber auch mehr Abfangjäger nach Hörsching kommen, denn der Militärflugplatz in Langenlebarn, der noch in Frage käme, weist noch weniger Voraussetzungen für eine Stationierung auf.

Wenn die Abfangjäger nach Hörsching kommen, dann könnte sich damit der dortige Bestand an Düsenflugzeugen mehr als verdoppeln. Außerdem müßte die Fliegerwerft ausgebaut werden. Zusätzlich zum Jagdbombergeschwader müßte noch ein Abfangjägerschwader eingerichtet werden. Hörsching wäre damit nicht nur der Militärflugplatz mit mehr als der Hälfte der militärischen Düsenflugzeuge, sondern auch der einzige Flugplatz, auf dem es beide Geschwader gäbe.

Doch auch in Hörsching haben sich bereits Bürgerinitiativen gegen die Stationierung der Abfangjäger gebildet.

RAKETEN UND LUFTKRIEG

In einer Publikation des Bundesministeriums für Landesverteidigung ist zu lesen:

»Die Bewaffnung ist der Forderung anzupassen, daß ein gestelltes Flugziel, das gegen die internationalen Verfassungsnormen zu verstoßen versucht oder feindseliges Verhalten zeigt, bekämpft werden kann.

Hierzu gehören:

- 2 interne Bordkanonen, 30 mm-Bereich m*
(Reichweite für eingeschränkte IMC-Kapazität) S
- Vorkehrungen für Lenk Waffen kurzer und mittlerer Reichweite m
mit eingeschränkter Kollisionskurskapazität S«

((BMfLV/Generaltruppeninspektorat/Luftabteilung, Der Einsatz von Kampfflugzeugen zur Wahrung der österreichischen Lufthoheit, Standortbestimmung. März 1984)

* Die »M« bezeichnen ein »muß«, die »S« ein »soll« bei der Aufzählung der Anforderungen, die an die Abfangjäger gestellt werden. Ein kurzer Blick in den Staatsvertrag belegt den Grad der Verfassungstreue der Abfangjäger-Planer:

STAATSVERTRAG vom 15. Mai 1955

Artikel 13: »Verbot von Spezialwaffen

1. Österreich soll weder besitzen noch herstellen noch zu versuchen zu verwenden:

.....

c) irgendeine Art von selbstgetriebenen oder gelenkten Geschossen, Torpedos sowie Apparaten, die für deren Abschuß und Kontrolle dienen...«

Die »Projektgruppe Luftraumüberwachungsflugzeug« bereitet hier also mit Wissen und Duldung der Bundesregierung eine schwerwiegende Verletzung der Verfassung vor.

Der Versuch, still und leise die technischen Voraussetzungen für die Raketenbewaffnung zu schaffen, stellt einen weiteren Schritt der Aufrüstung durch Abfangjäger dar. Erst wird versucht, mit den Jägern als scheinbarem Ersatz für die SAAB 105-Erdkampfflugzeuge eine neue Waffe in der Fliegerdivision einzuführen. Und dann wird mit der Durchsetzung von Lenkwaffenvorrichtungen der entscheidende Anfang in der Durchlöcherung des Raketenverbots des Staatsvertrags gemacht.

Daneben machen die Raketenvorrichtungen die Jäger erst so richtig luftkampftauglich. Der Bundeskanzler bestreitet zwar alle Pläne, Luftkrieg zu spielen. »Die Vorstellung von »Abfangjägern«, die fremde Maschinen zum Landen zwingen oder womöglich abschießen, entspricht nicht den Aufgaben dieser österreichischen Luftpolizei«, schrieb er noch im September 1984 allen Lesern der AZ. Seine Militärs planen in der Zwischenzeit längst den Luftkampf. In einem Grundsatzpapier, das dem Bundeskanzler zumindest seit Sommer 1984 vorliegen muß, wird unmißverständlich vom »Waffengebrauch« als »letzter Handlungsmöglichkeit« im »Kriegszustand« gesprochen. (AZ 29.9.84) Der Luftkrieg wird also geplant - wenn auch derzeit nur mit 24 Abfangjägern und 32 Jagdbombern, also insgesamt 56 Kampfflugzeugen.



WARUM TROTZDEM ABFANGJÄGER?

Obwohl völkerrechtliche, sicherheitspolitische und wirtschaftliche Gründe dagegensprechen, ist die Bundesregierung nicht bereit, vom Kauf Abstand zu nehmen. Dafür gibt es vier Gründe, über die man in der Öffentlichkeit nicht spricht:

*** Erstens haben die USA ihr Interesse bekundet, das österreichische Bundesheer in die NATO-Strategie einzubeziehen.** »Der Verkauf (der F-16) ist insofern ein Beitrag zur Erreichung der außenpolitischen und nationalen Sicherheitsziele der Vereinigten Staaten, als er die Kampffähigkeit eines dem Westen freundlich gesinnten Staates und die Interoperabilität mit den in Europa stationierten US-Luftstreitkräften erhöht, die ebenfalls mit F-16 ausgerüstet sind«, ließ das US-Verteidigungsministerium am 1. Juli 1981 in einem Brief an alle Korrespondenten wissen.

*** Zweitens geht es für einige große und einflußreiche internationale Konzerne ums Geschäft.** Und die Waffenhändler, die hier vermitteln, können mit der üblichen prozentuellen Beteiligung am Umsatz das Geschäft ihres Lebens machen. So wird der Verdienst des Waffenhändlers Hans Drescher im Falle eines Ankaufs der SAAB-Draken zwischen 67,5 und 135 Millionen Schilling geschätzt. »Dieses Geschäft wäre die Krönung meiner Arbeit«, hofft Drescher im Jänner 1985 auf die Millionen aus den Steuergeldern.

*** Drittens machen sich die Flieger selbst für das Geschäft stark.** Trotz 158 Luftfahrzeugen vom Hubschrauber bis zum Jagdbomber droht die Fliegerdivision als Truppenteil innermilitärisch an Bedeutung zu verlieren, wenn es ihr nicht gelingt, endlich Überschallflugzeuge durchzusetzen. Die 24 Abfangjäger sind für die Fliegerdivision - wie das Kraftwerk Hainburg für die DOKW - ein Prestigesymbol. Und die Division mit 5.000 Mann kann dafür in allen Parteien einiges in Bewegung setzen.

*** Und viertens sind die Abfangjäger ein Preis, den die SPÖ für die Koalition zu zahlen hat.** Mit Finanzminister Herbert Salcher, der noch im Februar 1983 bei einer Podiumsdiskussion in Linz mit der Erklärung »Solange ich Finanzminister bin, wird es keinen Ankauf von Abfangjägern geben« seinen Standpunkt bezogen hatte, wurde bei der Regierungsumbildung im Herbst 1984 das letzte Hindernis in der Regierung beseitigt.

WARUM VOLKSBEGEHREN?

Die Ablehnung gegen Abfangjäger ist größer als sie je bei einem Projekt der Regierung war. Der Widerstand geht quer durch alle politischen und weltanschaulichen Gruppierungen. Meinungsumfragen zeigen, daß die Mehrheit der österreichischen Bevölkerung gegen den Kauf von Abfangjägern ist.

Trotzdem will die Regierung bei ihrem Beschluß bleiben.

Die österreichische Friedensbewegung sammelte schon im Herbst 1984 tausende Unterschriften, die eine Volksabstimmung über den Kauf der Abfangjäger fordern. Nur eine Volksabstimmung kann verhindern, daß die Abfangjäger gegen den Willen der Mehrheit der österreichischen Bevölkerung angekauft werden.

Ein überparteiliches Komitee aus Menschen aus den verschiedensten politischen und konfessionellen Bereichen hat nun ein Volksbegehren eingeleitet, das die Durchführung einer Volksabstimmung über den Kauf von Abfangjägern fordert. Mit diesem Volksbegehren soll der Forderung nach einer Volksabstimmung politischer Nachdruck verliehen werden.



Warum Volksbegehren für eine Volksabstimmung und nicht einfach ein Volksbegehren gegen Abfangjäger?

Wir wollen es den Politikern nicht zu leicht machen. Sie sollen erklären, egal wie sie zu den Abfangjägern stehen, warum sie das Volk nicht entscheiden lassen wollen.

DER GESETZESTEXT

* Bis jetzt ist der Ankauf von Abfangjägern reine Ermessenssache des Verteidigungsministeriums. Nur die Budgetmittel dafür werden in der Budgetdebatte beschlossen. Deshalb wird im Artikel 1 zuerst einmal ein Bundesgesetz über den Ankauf von Abfangjägern gefordert.

* Artikel 2 verlangt, daß über dieses Gesetz eine Volksabstimmung durchgeführt wird.

Da eine solche Gesetzesänderung eine Verfassungsbestimmung ist, muß im Nationalrat zur Beschlußfassung eine Zweidrittelmehrheit erreicht werden. Das ist aber kein Grund zum Erschrecken: ob einfache Mehrheit oder Zweidrittelmehrheit ist relativ unwichtig: Da die FPÖ sicherlich nicht für ein Gesetz stimmen wird, das den Ankauf in Frage stellt, braucht man ohnehin die Stimmen der beiden Großparteien.

ZIEL DES VOLKSBEGEHRENS

ist schlicht und einfach, die Abfangjäger zu verhindern. Aber konkreter: das Parlament soll gezwungen werden, zur Forderung nach einer Volksabstimmung Stellung zu nehmen. Lehnen die Abgeordneten eine Entscheidung durch die Bevölkerung ab, werden sie in Argumentationsnöte kommen.

Das Volksbegehren ersetzt nicht eine breite Mobilisierung für die Volksabstimmung und gegen Abfangjäger, sondern ist Teil der umfassenden Anti-Abfangjägerbewegung.

HELFEN SIE MIT, DIE ABFANGJÄGER ZU VERHINDERN UNTERSCHREIBEN SIE DAS VOLKSBEGEHREN

Land:

Pol. Bez.:

Gemeinde, Magistratisches

Bezirksamt:



Vom Bevollmächtigten des Einleitungsantrages einzutragen!

Fortl. Nr.:

Volksbegehren gegen Abfangjäger. Für eine Volksabstimmung!

Unterstützungserklärung

Der/die Gefertigte geb. am

(Vor- und Familienname)

wohnhaft in

(Postleitzahl, Ort, Straße, Hausnummer)

unterstützt hiermit den Antrag auf Einleitung des Verfahrens für ein Volksbegehren, gerichtet auf die Erlassung eines Bundesverfassungsgesetzes.*

Raum für allfällige gerichtliche oder notarielle Beglaubigung der nebenstehenden Unterschrift

.....
(Eigenhändige Unterschrift mit Angabe von Vor- und Familiennamen)
 Achtung! Bevor Sie unterschreiben, unbedingt Rückseite lesen!

Bestätigung der Gemeinde

Die Gemeinde Pol. Bez.

bestätigt hiermit, daß die/der Obgenannte in der Wählerevidenz (Sprenzel Nr.)
 als wahlberechtigt eingetragen ist.

Die eigenhändige Unterschrift auf der Unterstützungserklärung wurde vor der
 Gemeindebehörde geleistet** / war gerichtlich** / notariell beglaubigt**.

..... am 19



.....
(Unterschrift)

*Wortlaut umseitig!

**Nichtzutreffendes streichen!

HINWEISE ZUM UNTERSCHREIBEN

BITTE NICHT GLEICH UNTERSCHREIBEN.

Sie müssen zum Gemeindeamt Ihres **WOHNSITZES** gehen (bitte Lichtbildausweis mitnehmen!) und **DORT ERST** vor einem Beamten unterschreiben sowie die Bestätigung der Gemeinde verlangen. Dieses **MUSS** Ihnen ohne Einhebung von Gebühren und während der Amtsstunden **SOFORT** gegeben werden. Hierauf haben Sie Rechtsanspruch gemäß § 4 Abs. 2 des Volksbegehrensgesetzes.

ODER Sie gehen zu einem Notar ODER zu einem Gericht; bei beiden sind allerdings Gebühren zu entrichten.

ERST NACH erfolgter Bestätigung durch die Gemeinde ODER nach erfolgter notarieller ODER gerichtlicher Bestätigung die Unterstützungserklärung kuvertieren, frankieren, adressieren an: Volksbegehren gegen Abfangjäger, c/o Rotstilzchen, 1050 Wien, Margaretstraße 99

Für Wien gilt: Auf jedem magistratischen Bezirksamt wird die Unterschrift beglaubigt. Anschließend wird die Unterstützungserklärung vom Bezirksamt (oder persönlich) zur MA 62 (Wählerevidenz) gebracht und dort bestätigt.

Volksbegehren gegen Abfangjäger. Für eine Volksabstimmung!

Die Bundesregierung hat auf Empfehlung des Landesverteidigungsrates die Anschaffung von Abfangjägern für das Bundesheer beschlossen. Gegen dieses Vorhaben sprechen sich mit schwerwiegenden Einwänden immer mehr Menschen aus. Mehr als 50.000 Personen haben binnen weniger Wochen einen Aufruf der österreichischen Friedensbewegung gegen Abfangjäger unterzeichnet. Die Gemeinderäte der von der Stationierung der Kampfflugzeuge betroffenen Orte Knittelfeld, Spielberg und Fohnsdorf und zahlreiche Organisationen aus allen politischen und konfessionellen Bereichen haben in den letzten Monaten ihre Ablehnung des geplanten Kaufs deutlich zum Ausdruck gebracht. Sogar drei Landesparteitage der regierenden SPÖ haben Beschlüsse gegen die Abfangjäger gefaßt.

Ein großer Teil der Bevölkerung steht dem Plan der Militärs negativ gegenüber. Nachdem sich die Führungen aller Parlamentsparteien auf den Kauf der Abfangjäger festgelegt haben, gibt es nur noch ein Mittel, um zu verhindern, daß ein Beschluß gegen den Willen der Mehrheit der Österreicherinnen und Österreicher durchgesetzt wird: eine Volksabstimmung.

Da die Bundesregierung heute von sich aus noch nicht bereit ist, über diese Frage das Volk selbst entscheidend zu lassen, leiten wir ein Volksbegehren ein, das die Durchführung einer Volksabstimmung über den Kauf von Abfangjägern fordert.

Bundesverfassungsgesetz

betreffend: Volksabstimmung über Abfangjäger

Art.1: Der Ankauf oder die Produktion von Kampfflugzeugen, Abfangjägern und Luftraumüberwachungsflugzeugen oder von Teilen derselben zur Verwendung im Rahmen der Umfassenden Landesverteidigung der Republik Österreich bedarf einer bundesgesetzlichen Ermächtigung.

Art.2: Ungeachtet des Art. 43 B-VG ist über ein Bundesgesetz, mit dem eine Ermächtigung im Sinne des Art. 1 erteilt wird, eine Volksabstimmung durchzuführen.

Art.3: Mit der Vollziehung dieses Bundesverfassungsgesetzes wird die Bundesregierung betraut.

Österreich braucht keine Abfangjäger!

- Weder Staatsvertrag noch Neutralitätsgesetz schreiben Österreich den Kauf von Abfangjägern vor. Österreich ist auf kein bestimmtes Sicherheits- oder Verteidigungskonzept verpflichtet.

Der Staatsvertrag erlegt Österreich ausschließlich Rüstungsbegrenzungen auf. Ebenso wie das Neutralitätsgesetz enthält er nicht einmal eine Verpflichtung zur militärischen Landesverteidigung, geschweige denn zum Ankauf von Abfangjägern. Österreich ist bisher jedenfalls – auch völkerrechtlich – ohne Kampfflugzeuge ausgekommen – und das nicht schlecht.

- Das US-Verteidigungsministerium und die NATO haben schon in der Vergangenheit das Interesse deutlich gemacht, den Kauf von Abfangjägern in Österreich durchzusetzen. Ein Kleinstaat wie Österreich, der beschließt, nach dem Vorbild der Großmächte aufzurüsten, macht sich von den Lieferländern abhängig.

Von der Abhängigkeit zur Eingliederung in die Strategie eines militärischen Bündnisses ist es nur ein kleiner Schritt.

- Angesichts der drängenden Probleme in unserem Land wie der Jugendarbeitslosigkeit, der steigenden sozialen Unsicherheit und der zunehmenden Umweltzerstörung, ist es nicht zu verantworten, aus Budgetmitteln mindestens fünf Milliarden Schilling in den nächsten zehn Jahren für die Beschaffung eines auch militärisch höchst umstrittenen Waffensystems zu verschwenden.

In den Zeitungen werden immer wieder Gesamtkosten von rund 1,5 Milliarden Schilling genannt. Diese Summe deckt aber nur die reinen Flugzeugkosten, dazu kommen als weitere Ausgaben: Ersatzteile, Erstmunitionierung, Pilotenausbildung, Bodenpersonal, Infrastrukturinvestitionen in Rollfeld und Typenwert, Zölle und Abgaben, etc. Statt 1,5 werden so bis 1994 mindestens 5 Milliarden, mit Finanzierungskosten bis zu 8,84 Milliarden Schilling ausgegeben.

- Wer heute gebrauchte Kampfflugzeuge um fünf Milliarden kauft, entschließt sich damit gleichzeitig, ab 1995 Nachfolgekäufe um mehr als zwanzig Milliarden zu tätigen.

Die gebrauchten Kampfflugzeuge der 2. Generation, die gekauft werden sollen, sind in rund zehn Jahren schrottreif. Das Bundesheer plant daher heute schon eine „generelle Absichtserklärung zugunsten eines bilateralen Kooperationsabkommens für die nächste Flugzeuggeneration“ (interne Studie des BMLV). Und diese Flugzeuge, die erst auf den Reißbrettern der Konstrukteure existieren, werden ein Vielfaches der jetzigen Abfangjäger kosten. Das Geld dafür wird vor allem aus den zivilen Bereichen des Budgets beschafft werden müssen.

- Die Stationierung von Abfangjägern schafft unzumutbare Lebensbedingungen für die betroffene Bevölkerung. Tage und Nächte voller Lärm und zusätzliche Luftverschmutzung stehen den Anrainern ebenso bevor, wie eine unsichere Zukunft als bevorzugtes Bomben- und Raketenziel.

In Zellweg leiden die Einwohner heute schon – besonders bei Nacht – unter dem Lärm der Flugzeuge. In der Anflugschneise liegen hintereinander eine Haupt- und eine Volksschule, ein Kindergarten und ein Pensionistenheim. Das Bundesheer plant, die Landebahn bis zu 60 Meter an die Grundstücksgrenze heranzuziehen, die dann in 15 Meter Höhe überflogen werden soll.

- Das Bundesheer bereitet die Bewaffnung der Abfangjäger mit „Lenk Waffen kurzer und mittlerer Reichweite“ vor. Die Anschaffung dieser Raketen wäre ein erster Schritt zur Vorbereitung auf einen Luftkrieg und eine eindeutige Verletzung des Staatsvertrags.

Das Pflichtenheft des Bundesheeres für die Abfangjäger sieht im Punkt „Bewaffnung“ als Muß-Forderung „Vorkehrungen für Lenk Waffen kurzer bis mittlerer Reichweite“ vor. In Art. 13 Staatsvertrag (Verbot von Spezialwaffen) heißt es: „Österreich soll weder besitzen, noch herstellen, noch zu Versuchen zu verwenden: . . . c) Irgendeine Art von selbstgetriebenen oder gelenkten Geschossen, Torpedos, sowie Apparaten, die für deren Abschuß und Kontrolle dienen.“

- Der geplante Kauf von Abfangjägern spiegelt das Klima der internationalen Aufrüstung in Österreich wider. Österreich aber kann, soll und darf sich nicht dem internationalen Trend steigender Militärausgaben anschließen.



Kontakte:

▪ Kärnten:

c/o Alfred Gschwendner
Kirschnerstr. 8
9161 Maria Rain

▪ Salzburg:

Volksbegehren gegen Abfangjäger
Neutorstr. 16
5020 Salzburg
Tel.: 0662/43787
Mi 9.00 – 12.00, Do 15.00 – 19.00

▪ Tirol:

c/o Severin Renoldner
A. Pichlerplatz 8
6020 Innsbruck

▪ Wien, NÖ und Bgl.:

Abfangjäger-Volksbegehren-Büro, 1050 Wien, Margaretenstr. 99, Tel.: 0222/55 31 62
Mo-Fr 10.00 – 14.00, Mi 10.00 – 19.00

▪ Oberösterreich:

Komitee gegen Abfangjäger
Kapuzinerstr. 49
4020 Linz
Tel.: 0732/271094

▪ Steiermark:

„Steirisches Komitee gegen Abfangjäger“
Büro: ÖH-Technik
Rechbauerstr. 12
8020 Graz
Tel.: 0316/7061-6101
Mo-Fr 15.00 – 17.00, Di u. Do 18.00 – 22.00

▪ Vorarlberg:

c/o Günther Silber
Rheinstr. 37
6900 Bregenz
Tel.: 05574/319012



Spendenkonto

Peter Pilz
Volksbegehren gegen Abfangjäger
„Z“ Kto. Nr. 601465503



Preis: 15,- öS

AK